

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/249/2009/V-40
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009	zur Information			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.08.2009	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.09.2009	zur Information			

Titel:

Konjunkturpaket II - Maßnahmebeschluss Schulinfrastrukturpauschale - Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme Musikschule wird mit einem Gesamtumfang von 174.000 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GemO, ZulnvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: 33300 94000
Baumaßnahme Musikschule

HH-Ansatz 2009:	174.000 EUR	
	davon Eigenmittel:	21.800 EUR

Umsetzung vorgezogener energetischer Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II

Gesamtausgaben: 174.000 EUR

Ausgabebedarf 2009: 174.000 EUR
davon Eigenmittel: 21.800 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Gemäß Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des **Konjunkturpaketes II** des **Landes Sachsen-Anhalt** im Geschäftsbereich des **Kultusministeriums**, Schulbau und der ergänzenden Regelungen des Kultusministeriums zur Gewährung der **Schulinfrastrukturpauschale an die kommunalen Schulträger** und zur pauschalen **Ausreichung der Finanzhilfen für kommunale Einrichtungen der Weiterbildung** im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen die damit in einem engen Zusammenhang stehen gefördert.

Die Stadt Dessau-Roßlau erhält hierfür eine zweckgebundene Schulinfrastrukturpauschale in Höhe von 4.717.869 EUR. Diese Mittel werden für Sanierungs- bzw. Teilsanierungsmaßnahmen an Schulstandorten verwendet.

Zusätzlich werden für die Einrichtungen der **Erwachsenenbildung (VHS)** Mittel in Höhe von 275.444,99 EUR und gesondert für die **Musikschule** Mittel in Höhe von 152.250 EUR in Aussicht gestellt.

In Anlage 2 ist die Maßnahme der Musikschule dargestellt und beschrieben.

Anlage 2

Aufgabenstellung Musikschule